Anlage zu TOP 8.9.

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Betriebsamt
Fachbereich Abfall und Verwaltung 701

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Herr Apfeld
Zimmer-Nr.	178
Telefon direkt	040 / 535 95 175
Fax	040 / 535 95 603
Datum	14.05.2018
E-Mail	Rolf.Apfeld@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom
	701.1

UA/036/XI - Ihre Anfrage im Umweltausschuss vom 21.03.2018

Sehr geehrter

Sie haben im Umweltausschuss um eine Erläuterung eines Punktes im Halbjahresbericht gebeten. Dabei handelt es sich um die Kooperation mit dem WZV, die sich weiter verschlechtert hat.

Diese kann ich, wie folgt, weiter ausführen:

2005 wurde im Rahmen einer Kooperation ein öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV vereinbart, auf dem WZV-Grundstück an der Oststraße eine Abfallumlade mit einem Recyclinghof für die Norderstedter Bürger zu errichten und zu betreiben. Auf Wunsch der Stadt Norderstedt wurde zugleich eine Sonderabfallannahmestelle dort eingerichtet. Dazu stellt die Stadt Norderstedt 2 Mitarbeiter/innen ab.

Zum Betrieb und den verschiedenen Leistungen führt der Vertrag, sehr detailliert einige Punkte aus. So werden dem RPA der Stadt, wie dem Kreis Segeberg, umfangreiche Prüfungsrechte eingeräumt. Auch muss ein Betriebsgremium eingesetzt werden, welches sich um die Belange des Recyclinghofes kümmert. Dieses Gremium, welches paritätisch besetzt ist, entscheidet bei Verträgen, Ausschreibungen und Vergaben.

Seit dem Beginn der Zusammenarbeit hat es mit den Abrechnungen des WZV zu den verschiedenen Leistungen Schwierigkeiten gegeben. Diese bestehen im Wesentlichen in den Jahresabschlussabrechnungen, nicht nachvollziehbaren Kostenpositionen und falschen Kostenzuordnungen. Zudem wurden die Jahresabschlüsse zur Prüfung deutlich verspätet überlassen. So wurde z.B. die Jahresabrechnung 2016 erst Anfang 2018 überlassen. Dieses ist deswegen umso problematischer, da sich aus den Abrechnungen, die Preise für das Folgejahr ableiten. Somit standen die kalkulierten Gebühren unter einem Vorbehalt. Die überlassenen Jahresabschlüsse wiesen in vielen Teilen intransparente und nicht nachvollziehbare Positionen aus, so dass ab 2012 eine Prüfungsgesellschaft eingeschaltet wurde.

Die Zusammenarbeit mit der Verbandsspitze verschlechterte sich mit den Jahren deutlich. So wurde auch das Betriebsgremium seitens des WZV nicht mehr einberufen. Die Forderungen der Stadt wurden seitens der Verbandsleitung als "Peanuts" abgetan. Dieses hat die Gesprächssituation weiter belastet und behindert. Mittlerweile belaufen sich die Forderungen der Stadt Norderstedt aus dem Betrieb des Recyclinghofes auf ca. 0,1 Mio. € und der Deponienachsorge auf fast 2,6 Mio. €.

Im September 2017 hat das Betriebsamt eine Initiative gestartet, um die stockenden Gespräche und die Zusammenarbeit wieder in Gang zu bringen. So konnte nach langwierigen Einzelgesprächen und Briefwechseln eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft wieder erreicht werden. In diesen Gesprächen wurde dem WZV auch signalisiert, dass es im Interesse der Stadt Norderstedt liegt, den Recyclinghof in Eigenregie zu übernehmen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen eine umfassende Antwort übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Apfeld
Stadt Norderstedt
Fachbereichsleitung
Abfall und Verwaltung